#### Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin:Donnerstag, 21.05.2015, 17:00 UhrRaum, Ort:Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungen der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2015	
4	Anträge	
4.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Beschluss über die Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Volkstheaters Rostock	2015/AN/0894
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung	2015/BV/0758
5.2	Entgeltordnung für das Konservatorium "Rudolf Wagner- Régeny", Musikschule der Hansestadt Rostock	2015/BV/0800
5.3	Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2014	2015/BV/0848
5.4	Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock	2015/BV/0757
5.5	Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen	2015/BV/0786
5.5.1	Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplan und Anlagen	2015/BV/0786-09 (NB)
6	Informationsvorlagen	
6.1	Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2014	2015/IV/0840
6.2	Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater Rostock GmbH	2015/IV/0858
_		

7 Verschiedenes

8 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anträge
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Informationsvorlagen
- 12 Verschiedenes

Vorlage-Nr: Status

Antrag Datum: 06.05.2015					
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>					
Dr. Sybille Bachmann (für di Aufbruch 09) Beschluss über die Fortschr zukünftige Struktur des Volk	eibung der Ziel	vereinbarung über die			

Reratungsfolge:

	Je.		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.05.2015 21.05.2015 03.06.2015	Finanzausschuss Kulturausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die am 06.05.2015 durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock und das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, geschlossene Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Volkstheaters Rostock entsprechend der Anlage.

#### Sachverhalt:

Bei der Zielvereinbarung handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Hansestadt Rostock, über die die Bürgerschaft entscheiden sollte.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

#### Anlage:

Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Volkstheaters Rostock

Änderungsantrag	Datum:	20.05.2015
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

### Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09)

# Beschluss über die Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Volkstheaters Rostock

Beratungsfolg	je:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2015 21.05.2015 03.06.2015	Finanzausschuss Kulturausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu folgenden Punkten mit dem Land eine Nachverhandlung zu führen:

- Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der späteren Fertigstellung des Theaterneubaus im Gesamtzuschuss
- Berücksichtung möglicher Fördermittel des Bundes für den Theaterneubau.

#### Sachverhalt:

Die Fertigstellung des Theaterneubaus wurde der Bürgerschaft am 06.05.15 mit dem Jahr 2022 angegeben. Da bisherige Berechnungen für den Gesamtzuschuss an die VTR GmbH von einem früheren Zeitpunkt ausgingen, fehlen bisher eingerechnete positive Neubaueffekte, da diese erst später eintreten.

Wie bekannt wurde gibt es ernsthafte Bemühungen zur Generierung von Fördermitteln des Bundes für den Theaterneubau, was sich ebenfalls auf die Finanzsituation der Gesellschaft auswirkt.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/0758 öffentlich

Bürgerschaftbet.Federführendes Amt: Amt für Schule und Sportbet.Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Büro für Behindertenfragenbet.	Senator/-in: S 3, Steffen E Senator/-in: S 2, Dr. Chris Senator/-in: S 4, Holger N	s Müller
bet. Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Büro für Behindertenfragen	,	
Amt für Schule und Sport Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Büro für Behindertenfragen	Senator/-in: S 4, Holger M	/latthäus
Amt für Jugend und Soziales Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Büro für Behindertenfragen		
Büro für Gleichstellungsfragen Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt Gesundheitsamt Hauptamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Stadtamt Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung		

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

Zuständigkeit

20.05.2015	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
02.06.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
02.06.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
02.06.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
04.06.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
04.06.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
09.06.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Vorberatung
09.06.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
09.06.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
09.06.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
10.06.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
10.06.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
11.06.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
11.06.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
16.06.2015	Hauptausschuss	Vorberatung
16.06.2015	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
16.06.2015	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
17.06.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	inrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)	Vorberatung	
17.06.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
18.06.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
23.06.2015	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)	Vorberatung	-
25.06.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
30.06.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
08.07.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt den Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock – 3. Fortschreibung 2015 zur Kenntnis.

2. Die Leitlinien zur weiteren Sportstättenentwicklung in der Hansestadt Rostock 2015 und die Liste der Prioritäten der Mittelfristenplanung kommunaler Sportbauvorhaben werden als Arbeitsgrundlage für die Aufstellung künftiger, jährlicher Haushaltspläne unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen bestätigt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- 1594/59/1998 (1. Sportstättenentwicklungsplanung)
- 0441/05 BV (2. Sportstättenentwicklungsplanung)
- 2012/AN/4099
- 2013/BV/4798(1. Terminverlängerung)
- 2015/BV/0689(2. Terminverlängerung)

#### Sachverhalt:

Die Attraktivität und Lebensqualität von Kommunen beruht nicht zuletzt auch auf dem Vorhandensein von Sportstätten für den Breiten- und Wettkampfsport. Spiel- und Bewegungsfreiräume sollen insbesondere im Wohnumfeld für vielfältige Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt werden.

Im Rahmen der Sportförderung ist es eine wesentliche Aufgabe der Kommunen Sportstätten zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Vorrang vor Neubaumaßnahmen hat die bedarfsgerechte Modernisierung und Sanierung bestehender Sportstätten, die Umnutzung bislang anderweitig genutzter Flächen und Gebäude für die Sportausübung und die Schaffung von wohnungsnahen Bewegungsräumen.

Die Sportstättenentwicklungsplanung ist als kommunale Fachplanung Arbeitsgrundlage für die Stadtverwaltung.

Das Sportstättennetz der Hansestadt Rostock wurde nunmehr in den Jahren 1998, 2003, und 2013 gründlich analysiert.

Die vorliegende Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock – 3. Fortschreibung 2015 stellt die Veränderungen seit 1998 bzw. 2003 dar und formuliert im Ergebnis

- 1. die Aktualisierung des Bestandes und Bedarfs an Sportstätten;
- 2. die Aktualisierung der Leitlinien zur weiteren Sportstättenentwicklung;
- 3. den mittelfristigen Sanierungs- und Investitionsbedarf der kommunalen Sportanlagen.

Eine Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock hat entsprechend der Ausführungen im Kapitel 8 des Planes spätestens nach 10 Jahren zu erfolgen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplanes erfolgt in Abhängigkeit der durch die Bürgerschaft diesbezüglich gesetzten Prioritäten der städtischen Investitionsmaßnahmen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock und des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage/n: Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock – 3. Fortschreibung

Hansestadt Rostock
--------------------

Beschlussvorlage	Datum:	27.03.2015
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Konservatorium	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechnungsprüfungsamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		

### Entgeltordnung für das Konservatorium "Rudolf Wagner-Régeny", Musikschule der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge: Datum Gremium

21.05.2015Finanzausschuss21.05.2015Kulturausschuss08.07.2015Bürgerschaft

Zuständigkeit

Vorberatung Vorberatung Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Entgeltordnung für das Konservatorium "Rudolf Wagner-Régeny", Musikschule der Hansestadt Rostock (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2011/BV/2040

#### Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung der Entgelte für den Musikschulunterricht erfolgte vor vier Jahren zum 01.08.2011.

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 bis 2025 der Hansestadt Rostock (Anlage 2) sowie die ausgewogene Musikschulfinanzierung durch die Hansestadt Rostock, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Nutzer erfordern eine Verbesserung der Einnahmesituation spätestens ab 01.08.2015.

Der Beschluss der Bürgerschaft gibt die Erhöhung der Unterrichtsentgelte für das Konservatorium um ca. 10 % vor.

#### Auszug aus dem Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 (Stand 01.04.2014):

Maßnahme -Nr. 2014/2.01	Teilhaushalt 44	Bezeichnung Konservatorium "Rudolf Wagner-Régeny'	٤	Amt 44	
Maßnahmebeschreit	oung:				
Erhöhung der Entgel	te für den Unterric	ht am Konservatorium			
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Zielbetrag	24,0	58,0	58,0	58,0	26,0

Die Steigerung aller Entgeltpositionen ergibt sich - bereinigt um die künftigen Mehrausgaben im "Konto für Notenlizenzen" - für die Produktkonten "Benutzungsentgelte" und "Ausleihgebühren für Grund- und Arbeitsmittel" für 2015 mit 30,5 TEURO und ab dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von jährlich 61,0 TEURO.

#### Vergleich von ausgewählten Positionen monatlicher Unterrichts-Entgelte (Anlage 3)

Die im Haushaltssicherungskonzept geforderten Mehreinnahmen wirken sich in den am meisten belegten Unterrichtsgeboten folgendermaßen aus:

Unterrichtsform in min je Woche	Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge, Studentinnen, Studenten in EUR je Schuljahr		Erhöhung in Prozent (10 %, ggf. 10 €/Jahr Notenlizenz, danach	
		-	Rundung)	
	2014/2015	2015/2016		
Einzelunterricht 30 min	40,00	45,00	112,50%	
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schüler	30,50	34,00	111,48%	
Gruppenunterricht 45 min 2 Schüler	37,00	41,50	112,16%	
Zwergenmusik für ein Kind und eine Begleitperson 45 min	16,00	18,00	112,50%	
Musikalische Früherziehung/ 45 min Instrumentenkunde /Darstellendes Spiel	16,00	18,00	112,50%	

#### Vereinfachte Darstellung der drei Säulen der Musikschulfinanzierung in Prozenten

Die Entgelterhöhungen dienen dem stabilen Kostendeckungsgrad und somit einem angemessenen Verhältnis der drei Finanzierungssäulen.

		in EUR	Prozent
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	Ergebnis FHH 2014	1.929.296,38	100,00
Elternentgelte (Unterricht und Leihinstrumente)	Entgelte FHH 2016	672.500,00	34,86
Landesanteil Förderbescheid 2015	Bescheid 2015 ff.	278.000,00	14,41
Eigenanteil als Träger	Hansestadt Rostock		50,73

Die Entgeltposition "Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock – Unterricht" mit 5,00 EUR-Monatsentgelt wird nicht angehoben, da bei einer Erhöhung auch die Entgeltordnung der Welt-Musik-Schule "Carl Orff" der Hansestadt Rostock e.V. betroffen wäre.

Für eine Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung bei den Sachausgaben, u.a. für den neuen Musikschulstandort "Haus der Musik" und die gestiegenen Personalausgaben ist eine Entgelterhöhung notwendig.

Bei der Neufestsetzung der Entgelte wurden die Ergebnisse aus der Kosten-Leistungs-Rechnung 2013 mit dem Finanzverwaltungsamt, SG 20.13 Finanzcontrolling, umfänglich geprüft und Vergleichszahlen der Entgelte von Musikschulen aus der Region zugrunde gelegt. Das Zentrale Controlling, SG 15.01, war im Weiteren an der Erarbeitung der Entgeltordnung beteiligt.

Wesentliche Änderungen in der vorliegenden Entgeltordnung:

<ul> <li>Entgelterhöhung für Schüler und Erwachsene in allen Unterrichtspositionen um ca. 10 %</li> </ul>	(Anlage 5),
- Entgelterhöhung Leihinstrumente in allen Positionen um ca. 20 %	(Anlage 6),
- Angebot von entgeltpflichtigen Kursen und Projekten	(Anlage 7),
- Weitergabe bei vorliegender Notenlizenzpflicht von jährlich 10 EUR/Schüler	(Anlage 5),
<ul> <li>Förderung des Bläserklassenprojektes und besonders förderwürdiger Blasinstrumente</li> </ul>	(Anlage 5), (Anlage 6),
- Sonstige Änderungen	(Anlage 2).

Die bisherige Struktur der Entgeltordnung hat sich grundlegend bewährt. Der soziale Faktor wird für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock im § 4 (3) "Ermäßigung bzw. Befreiung vom Unterrichtsentgelt aus sozialen Gründen" und im § 4 (5) "Familienermäßigung" in der Entgeltordnung berücksichtigt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44 Produkt: 26301

#### Bezeichnung: Konservatorium "Rudolf Wagner-Régeny"

	T					(in EUR)	
Haus-	Produktkonto	Bezeichnung	Bezeichnung Ergebnishaushalt		Finanzh	Finanzhaushalt	
halts- jahr			Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	
	26301.44101000/ 64101000	Benutzungsentgelte	613.700		620.700		
2015	26301.44110210/ 64110210	Ausleihgebühren für Grund- u. Arbeitsmittel	19.500		19.200		
	26301.56390011/ 76390011	Notenlizenzen		3.900		3900	
	26301.44101000/ 64101000	Benutzungsentgelte	662.500		662.500		
2016	26301.44110210/ 64110210	Ausleihgebühren für Grund- u. Arbeitsmittel	20.600		20.600		
	26301.56390011/ 76390011	Notenlizenzen		10.600		10.600	
	26301.44101000/ 64101000	Benutzungsentgelte	662.500		662.500		
2017	26301.44110210/ 64110210	Ausleihgebühren für Grund- u. Arbeitsmittel	20.600		20.600		
	26301.56390011/ 76390011	Notenlizenzen		11.800		11.800	
	26301.44101000/ 64101000	Benutzungsentgelte	662.500		662.500		
2018	26301.44110210/ 64110210	Ausleihgebühren für Grund- u. Arbeitsmittel	20.600		20.600		
	26301.56390011/ 76390011	Notenlizenzen		12.600		12.600	

Bereits in den Vorjahren hat die Änderung der Entgeltordnung Berücksichtigung in der Planung gefunden, darüber hinaus sind zusätzlich folgende finanzielle Auswirkungen in den aktuellen Haushalts-Ansätzen zu erwarten.

HH Jahr	Mehr- erträge	Mehr- aufwendungen	gesamt Ergebnis -Haushalt	Mehr- einzahlungen	Mehr- auszahlungen	gesamt Finanz- haushalt
2015	42.100	3.900	38.200	48.800	3.900	44.900
2016	59.300	10.600	48.700	59.300	10.600	48.700
2017	59.300	11.800	47.500	59.300	11.800	47.500
2018	59.300	12.600	46.700	59.300	12.600	46.700

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Rostock:

#### Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: siehe Begründungstext Seite 2

#### **Roland Methling**

#### Anlage/n:

Anlage 1 Entgeltordnung 4\_09 Entwurf ab 01.08.2015

Anlage 2 Erläuterungen zur Erhöhung der Entgeltordnung für das Konservatorium

Anlage 3 Vergleich der Entgeltordnung Schuljahr 2013/2014 und Entwurf 2015/2016

Anlage 4 Vergleich von Unterrichtsentgelten an den Musikschulen in der Region und in MV

Anlage 5 Berechnung der Mehreinnahmen für Unterrichtsentgelte

Anlage 6 Berechnung zu den Entgelten für Leihinstrumente

Anlage 7 Berechnung der Entgelte für Kurse und Projekte

Beschlussvorlage	Datum:	21.04.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung			
Zustimmung zu übernlanmäßigen Aufwendungen im			

### Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Personalaufwendungen in Höhe von 2.172.200 EUR wird erteilt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge von 1.772.600 EUR beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei außerordentlichen Erträgen in Höhe von 380.300 EUR und durch Auflösung von Rückstellungen für die Nachversicherung von Beamtenanwärtern in Höhe von 19.300 EUR.

Beschlussvorschriften:

§§ 50, Kommunalverfassung für Land Mecklenburg-Vorpommern

#### Sachverhalt:

Die Gesamtaufwendungen im DK 5802 Personal erhöhen sich im Haushaltsjahr 2014 um 2.172.200 EUR auf 116.004.700 EUR Ursache dafür ist die Nachberechnungen des Versorgungsverbandes M-V für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

#### Unabweisbar/unvorhersehbar

Nach den Berechnungen des Versorgungsverbandes M-V vom 14. Februar 2013 waren zum 31. Dezember 2014 Pensions- und Beihilferückstellungen in einer Gesamthöhe von 76.460.180 EUR zu bilden.

Mit Schreiben vom 15. März 2015 des Versorgungsverbandes M-V wurden der Hansestadt Rostock die neuen Berechnungen zum Stichtag 31.Dezember 2014 übergeben. Danach sind nunmehr Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 80.955.318 EUR zu bilden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Differenzbetrag in Höhe von 4.495.138 EUR steht nicht in vollem Umfang in Deckungskreis 5802 zu Verfügung. Durch den Übergang von aktiven Beamten in die Versorgungsphase werden die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger zum Teil durch Umbuchungen aus den Rückstellungen für aktive Beamte gedeckt. Für die vollständige Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind zusätzliche Mittel in Höhe von 2.172.200 EUR bereitzustellen.

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	beantragte Überschreitung
11101.50711000	Pensionsrückstellungen	13.000	12.400,00
11107.50711000	Pensionsrückstellungen	7.600	2.000,00
11109.50711000	Pensionsrückstellungen	33.100	30.500,00
11110.50711000	Pensionsrückstellungen	110.000	137.800,00
11110.50712000	Beihilferückstellungen	22.000	27.500,00
11132.50711000	Pensionsrückstellungen	7.600	13.600,00
11137.50711000	Pensionsrückstellungen	25.100	27.600,00
11166.50711000	Pensionsrückstellungen	0	26.400,00
11173.50711000	Pensionsrückstellungen	34.100	10.200,00
11301.50711000	Pensionsrückstellungen	13.400	4.200,00
11401.50711000	Pensionsrückstellungen	17.900	22.700,00
11402.50711000	Pensionsrückstellungen	63.200	19.800,00
11407.50711000	Pensionsrückstellungen	7.900	45.700,00
11601.50711000	Pensionsrückstellungen	211.600	86.500,00
11601.50712000	Beihilferückstellungen	42.300	17.300,00
11800.50711000	Pensionsrückstellungen	52.500	45.300,00
11800.50712000	Beihilferückstellungen	10.500	9.000,00
11900.50711000	Pensionsrückstellungen	90.300	28.100,00
11900.50712000	Beihilferückstellungen	18.100	5.600,00
12201.50711000	Pensionsrückstellungen	118.700	39.200,00
12201.50712000	Beihilferückstellungen	23.700	7.800,00
12204.50711000	Pensionsrückstellungen	71.000	46.500,00
12204.50712000	Beihilferückstellungen	14.200	9.300,00
12208.50711000	Pensionsrückstellungen	12.600	4.000,00
12300.50711000	Pensionsrückstellungen	50.700	21.500,00

#### Mehrbedarf Pensions- und Beihilferückstellungen 2014:

12400.50711000	Pensionsrückstellungen	40.800	12.000,00
12601.50711000	Pensionsrückstellungen	1.574.600	713.300,00
12601.50712000	Beihilferückstellungen	314.900	142.600,00
12602.50711000	Pensionsrückstellungen	1.900	8.800,00
12700.50711000	Pensionsrückstellungen	50.900	416.600,00
12700.50712000	Beihilferückstellungen	10.200	83.300,00
12800.50711000	Pensionsrückstellungen	11.500	9.900,00
35101.50711000	Pensionsrückstellungen	20.500	5.600,00
36308.50711000	Pensionsrückstellungen	20.700	12.400,00
52100.50711000	Pensionsrückstellungen	95.500	29.200,00
52100.50712000	Beihilferückstellungen	19.100	5.800,00
52201.50711000	Pensionsrückstellungen	29.700	8.000,00
53701.50711000	Pensionsrückstellungen	7.300	6.200,00
54101.50712000	Beihilferückstellungen	8.400	6.100,00
55500.50711000	Pensionsrückstellungen	30.600	11.900,00
Gesamt			2.172.200

#### Nachweis der Deckung

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	angeordnet	Deckungsvorschlag
61101.40210000	Gemeindeanteil an der	47.968.000	50.143.401,60	1.772.600
	Einkommensteuer			
11110.49100000	außerordentliche	0	380.324,00	380.300
	Erträge			
11201.46614000	Erträge aus der	0	19.302	19.300
	Auflösung von			
	Rückstellungen			
Gesamt				2. 172.200

Grundlage der Haushaltsplanung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sind die Orientierungsdaten, die mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport M-V bekannt gegeben werden und sich auf die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung des Deutschen Städtetages stützen.

Der Haushaltsplanung 2014 wurden die Prognosen der Steuerschätzung vom November 2013 zu Grunde gelegt. Mit der Steuerschätzung vom Mai 2014 erhöhten sich die Aufkommenserwartungen für M-V um 13 Mio. EUR. Hieraus resultieren die höheren Erträge

von 2.175.401,60 EUR für die Hansestadt Rostock, davon sollen 1.772600 EUR zur Deckung der Personalaufwendungen eingesetzt werden.

Durch einen Dienstherrenwechsel und der daraus resultieren Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung konnten außerordentliche Erträge in Höhe von 380.300 EUR verbucht werden. Weitere Erträge von 19.300 EUR wurden durch die Auflösung von Rückstellungen für die Nachversicherung von Beamtenanwärtern erzielt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von 2.172.200 können durch Mehrerträge bereitgestellt werden.

Diese Mittel stehen nicht mehr zur Haushaltsverbesserung zur Verfügung.

**Roland Methling** 

Hansestadt Ros	stock
----------------	-------

Beschlussvorlage	Datum:	10.03.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung		

# Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

DatumGremium21.05.2015Klinikausschuss21.05.2015Finanzausschuss03.06.2015Bürgerschaft

Zuständigkeit

Vorberatung Vorberatung Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des Stellenplans 2015 wird beschlossen (Anlage).

#### Beschlussvorschriften:

22 (3) Kommunalverfassung i.V.m. 5 (1) Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

#### bereits gefasste Beschlüsse:

keine

#### Sachverhalt:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist es, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die ambulante Versorgung und unter Berücksichtigung und Wahrung der gemeinnützigen Zweckbestimmung die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben und alle Hilfs- und Nebengeschäfte, welche die Aufgaben des Krankenhauses fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Der Eigenbetrieb betreibt zudem ein Hospiz.

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend für die Bereiche Krankenhaus und Hospiz aufgestellt. Er entspricht hinsichtlich Ergebnis und Abführung an die Hansestadt Rostock dem HASIKO 2014 bis 2025 in der Beschlusslage vom 14.05.2014.

Unter den Bedingungen des Krankenhausfinanzierungrechts plant der Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von TEUR 2.500. Der Träger plant, diesen Betrag gemäß HASIKO in der Hansestadt gemeinnützigen Zwecken zuzuführen.

Für das Planjahr 2015 ist zum Zweck der Zwischenfinanzierung von 1,5 Mio EUR für die Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums am Standort Klinikum Südstadt Rostock die Aufnahme eines Investitionsdarlehens geplant, welches vorrangig für Planungskosten eingesetzt werden soll. Das Vorhaben soll weitestgehend aus Einzelfördermitteln des Landes finanziert werden. Bis zu deren Bereitstellung wird die kurzfristige Inanspruchnahme eines Darlehens notwendig werden.

Finanziell ist der Eigenbetrieb mittelfristig mit einem negativen Finanzmittelbestand konfrontiert. Finanzielle Reserven sind nicht vorhanden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12 für Ergebnishaushalt / 45 für Finanzhaushalt Produkt: 62303/25101 Bezeichnung: Eigenbetrieb Krankenhaus/ Kulturhistorisches Museum

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushaltsjahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnish	aushalt	Finanzhaush	nalt
		Erträge	Aufwendungen	Einnahmen	Ausgaben
2015	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.200.000	
2016	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.500.000	
2017	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.500.000	
2018	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.500.000	

#### Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

MaßNr.	Maßnahme	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014/2.06 Ergebnishaushalt		2.500	2.500	2.500	2.500
2014/2.06 Finanzhaushalt	Abführung des Eigenbetriebes (TH 12)	2.200	2.500	2.500	2.500

Damit ist die Maßnahme 2014/2.06 aus dem HASIKO 2014 bis 2025 (2014/BV/5420) umgesetzt.

Roland Methling

#### Anlagen:

Wirtschaftsplan des Klinikums Südstadt Rostock 2015

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/0786 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	20.03.2015					
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller					
Durgerschalt	bet. Senator/-in:						
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:						
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung							
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen							
Beratungsfolge:							

Datum

Gremium

Zuständigkeit

	21.04.2015	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
	21.04.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Vorberatung
	22.04.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
	22.04.2015	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
	22.04.2015	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
	23.04.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
	23.04.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung
	28.04.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
	28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
	05.05.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
	05.05.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
	05.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
	07.05.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
	07.05.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
	12.05.2015	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
	12.05.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
	12.05.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
	12.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
	12.05.2015	Personalausschuss	Vorberatung
	13.05.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
	13.05.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
	13.05.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
	13.05.2015	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
	19.05.2015	Hauptausschuss	Vorberatung
	19.05.2015	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
	20.05.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
	20.05.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	inrichshagen, Wiethagen,
	Torfbrücke (2)	Vorberatung	
	21.05.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
	21.05.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
	21.05.2015	Klinikausschuss	Vorberatung
	21.05.2015	Kulturausschuss	Vorberatung
	26.05.2015	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	ndorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
	Jürgeshof (19)	Vorberatung	
	27.05.2015	Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Ko	
		ng der Hansestadt Rostock"	Vorberatung
	03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
l			

#### Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Jahre 2015/2016 werden gemäß Anlage mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I bis VII) beschlossen.

Stand 20.5.15: von der TO der Sitzung der Bürgerschaft am 3. Juni 2015 zurückgestellt!

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Der Bürgerschaft wurden am 14.05.2014 die Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2015/2016 vorgelegt. Der Entwurf der Verwaltung hat im Ergebnishaushalt einen positiven Saldo für 2015 von 0,8 Mio. EUR und 2016 von 0,2 Mio. EUR ausgewiesen. Im Finanzhaushalt wurden im Bereich der Verwaltungstätigkeit positive Salden für 2015 in Höhe von 13,8 Mio. EUR und für 2016 in Höhe von 14,4 Mio. EUR ausgewiesen. Damit konnten in beiden Jahren die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Eckwerteplanung sah aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung die Zurückführung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in 2015 um 3,9 Mio. EUR und in 2016 um 3,8 Mio. EUR vor. Dieses war Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 – 2025. Im Ergebnis der Haushaltsanmeldungen verschlechterten sich die Ergebnisse im Ergebnisund Finanzhaushalt aufgrund von Mindererträgen und Mindereinzahlungen sowie Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Der unterjährige Haushaltsausgleich kann sowohl für das Jahr 2015 in Höhe von 3,9 Mio. EUR als auch für 2016 in Höhe von 2,2 Mio. EUR durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erreicht werden.

Der Finanzhaushalt ist ebenfalls unterjährig ausgeglichen. Er weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2015 in Höhe von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, so dass die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erwirtschaftet werden.

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind der Anlage zu entnehmen.

## Abweichungen des Haushaltsplanes 2015/2016 zu den Eckwerten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Ergebnis der geführten Arbeitsprozesse ergeben sich zu den Eckwerten folgende Abweichungen zu den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen:

						- in Mi	o. EUR -
Ergebnishaushalt	Plan	Eck	wert	Haus		Abweichungen	
Verwaltungstätigkeit				planer	ntwurf	Eck	vert
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Erträge	551,7	551,9	556,7	579,7	587,0	+ 27,8	+ 30,3
dav. aus der Auflösung der	24,4	25,0	25,0	29,6	29,5	+ 4,6	+ 4,5
Sonderposten							
Aufwendungen	551,7	551,1	556,5	583,6	589,2	+ 32,5	+ 32,7
dav. Abschreibungen	39,3	38,8	38,7	43,5	43,7	+ 4,7	+ 5,0
Jahresergebnis	0	0,8	0,2	- 3,9	- 2,2	- 4,7	- 2,4
Entnahme aus	0	0	0	3,9	2,2	3,9	2,0
zweckgebundener							
Kapitalrücklage							
Jahresergebnis nach	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus							
zweckgebundener							
Kapitalrücklage							

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist gegenüber den Eckwerten im Ergebnishaushalt eine Verschlechterung in 2015 von 4,7 Mio. EUR und in 2016 von 2,4 Mio. EUR aus.

						- in Mi	o. EUR -
Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	Plan	Eckwert		Plan Eckwert Haushalts- planentwurf		Abweic Eckv	-
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	516,7	518,6	523,8	538,5	545,7	+ 19,9	+ 21,9
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	509,1	504,9	509,5	532,0	536,3	+ 27,1	+ 26,8
Saldo Verwaltungstätigkeit	7,6	13,7	14,3	6,5	9,4	- 7,2	- 4,9

Gegenüber den Eckwerten ergibt sich im Finanzhaushalt eine Verschlechterung von 7,2 Mio. EUR für das Jahr 2015 sowie 4,9 Mio. EUR für 2016. Die vorzutragenden Beträge in Höhe

von -153,9 Mio. EUR verhindern derzeit den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt die angemeldeten Mehrbedarfe geprüft und in ausgewiesener Höhe veranschlagt.

## Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber den Eckwerten

				- in Mio. EUR -		
	Ergebnis	shalt	Finanzhaushalt			
Verwaltungstätigkeit	2015	2016	2015	2016		
Erträge/Einzahlungen						
Gewerbesteuer	+ 6,6	+ 6,2	+ 4,9	+ 4,4 + 3,0		
Gemeindeanteil an der	+ 1,7	+ 3,0	+ 1,7	+ 3,0		
Einkommenssteuer						
Gemeindeanteil an der	+ 1,1	+ 0,9	+ 1,1	+ 0,9		
Umsatzsteuer						
Jugend und Soziales	+ 8,4	+ 10,0	+ 8,2	+ 9,8		
Gewinnabführung RVV	+ 0,5	0	+ 0,5	0		
Erträge aus der Auflösung	+ 5,0	+ 4,9				
Sonderposten						
Aufwendungen/Auszah-						
lungen						
Personalaufwendungen	+ 14,4	+ 14,6	+ 14,2	+ 14,0		
Schulkostenbeiträge	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4		
Kaltmiete Schule und	+ 0,8	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,0		
Sportstätten						
Bewirtschaftungs- und	0	+ 0,5	0	+ 0,5		
Betriebskosten Schule						
und Sportstätten						
Jugend und Soziales	+ 8,7 + 1,2	+ 8,7 +1,4	+ 9,3	+ 9,4		
Einheitsmiete und	+ 1,2	+1,4	+ 1,2	+1,4		
Betriebskosten KOE -						
Verwaltungsgebäude						
Abschreibungen	+ 4,7	+ 5,0				

Abweichungen des Haushaltsplanes 2015/2016 zu den Eckwerten im Bereich der Investitionstätigkeit

							- in Mi	o. EUR -
Finanzhaushalt Investitionstätigkeit		Plan	n Eckwert Haushalts- planentwurf				Abweic Eckv	-
		2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Einzahlungen	aus	58,8	27,7	31,5	52,0	35,5	24,3	4,0
Investitionstätigkeit								
Auszahlungen	aus	73,6	38,0	35,5	71,1	56,4	33,1	20,9
Investitionstätigkeit								
Saldo Investitionstätigkeit		-14,8	-10,3	-4,0	-19,1	-20,9	-8,8	-16,9

Die angemeldeten Investitionsbedarfe wurden im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 aufgenommen. Die finanziellen Mittel für die Sanierung des Liegeplatzes 7 wurden haushaltsneutral veranschlagt, da seitens der HERO eine Erstattung der Investitionskosten erfolgt. Zustiftungen für die Theater- und Kulturstiftung wurden nicht veranschlagt.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden nachfolgende wesentliche Investitionen neu veranschlagt:

			-in EUR-
ΤН	Bezeichnung der Maßnahme	2015	2016
03	Erschließung Interkulturelle Gärten	50.000	
10	Personentransporter	65.000	
32	Kombiblitzer	200.000	115.000
37	Erwerb von Drehleitern	850.000	
	Erwerb Abrollbehälter	300.000	268.800
40	Ausstattung E-Plus Schule	1.207.000	
	Erstausstattung BS Technik Innensanierung	288.300	
	Baukostenzuschuss Kanubootshaus		250.000
	Investitionszuschuss Sporthalle MThesen Str.	278.000	
45	Investitionszuschuss Schifffahrtsmuseum	150.000	200.000
66	Sanierung Petribrücke Straßenbahnteil	100.000	950.000
	Geh- und Radweg Lindenpark	200.000	
	Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten	500.000	
	Ersatzneubau Kayenmühlenbachbrücke	350.000	850.000
	Lückenschluss Geh- und Radweg Osthafen	30.000	300.000
	Radweg Holbeinplatz Tschaikowskistr.	300.000	
	Grundsanierung Spüldurchlass Alter Strom	400.000	1.250.000
	Grundhafter Ausbau von Verkehrsanlagen durch		
	Medienerneuerung Eurawasser GmbH	200.000	500.000
	Erneuerung Regenwassersammler WWAV		1.500.000
	Ausbau barrierefreier Zuwegungen		300.000
	Ersatzneubau BW 105 Tessiner Str.		500.000
	Buswendeschleife Parkstr. Warnemünde	250.000	
	Stegplattform Ostseite Alter Strom	200.000	800.000
	Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA	200.000	2.500.000
73	Neubau WC Warnemünde	400.000	200.000
	Neubau WC Innenstadt	200.000	
	Neubau WC Markgrafenheide		400.000

Alle Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können dem Investitionsprogramm entnommen werden.

## Abweichungen des Haushaltsplanes 2015/2016 zu den Eckwerten im Bereich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

						- in Mi	o. EUR -
Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit	Plan	Eckwert		Haushalts- planentwurf		Abweichungen Eckwert	
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	14,8	10,3	4,0	19,1	20,9	8,8	16,9
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	7,6	8,9	9,4	6,5	9,4	-2,4	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	7,2	1,4	- 5,4	12,6	11,5	11,2	16,9

Die Kreditaufnahmen aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in 2015 in Höhe von 19,1 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 20,9 Mio. EUR stellen ein wesentliches Risiko dar.

Mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2014 hat das Ministerium für Inneres und Sport bereits angekündigt, dass in künftigen Haushaltsjahren eine investive Kreditfestsetzung maximal in Höhe der planmäßigen Tilgung erfolgen soll. Der Argumentation, dass zur Refinanzierung und Vermögenserhaltung künftig Kredite mindestens in Höhe von 15,0 – 17,0 Mio. EUR erforderlich sind, wurde bisher nicht gefolgt.

Die planmäßigen Tilgungen belaufen sich im Jahr 2015 auf 6,5 Mio. EUR und im Jahr 2016 auf 9,4 Mio. EUR. Sollte eine Kreditgenehmigung nur in dieser Höhe erfolgen, können geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2015 in Höhe von 12,6 Mio. EUR und im Jahr 2016 in Höhe von 11,5 Mio. EUR nicht umgesetzt werden.

#### Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

				- i	n Mio. EUR -
Ergebnishaushalt		2015	2016	2017	2018
Erträge		579,7	587,0	589,3	590,9
Aufwendungen		586,6	589,2	593,4	598,0
ordentliches Ergebnis		-3,9	-2,2	-4,1	-7,1
Entnahme aus zweckgebundenen Kapitalrücklage	der	3,9	2,2	4,1	7,1
Jahresergebnis		0	0	0	0

			-	in Mio. EUR -
Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
laufende Einzahlungen au Verwaltungstätigkeit	s t	5		
laufende Auszahlungen au Verwaltungstätigkeit	s t	5		
Saldo Verwaltungstätigkeit				
Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen au Investitionstätigkeit	S			
Auszahlungen au Investitionstätigkeit	s			
Saldo Investitionstätigkeit				
Einzahlung aus der Aufnahme vo Krediten für Investitionen	n			
Auszahlungen zur Tilgung vo Krediten	n			
Saldo der Ein- un Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	d			

Der Ergebnishaushalt wird auch in der mittelfristigen Finanzplanung nur durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen sein. Im Jahr 2017 ist eine Entnahme in Höhe von 4,2 Mio. EUR und in 2018 in Höhe von 7,1 Mio. EUR erforderlich, um jahresbezogen einen Haushaltsausgleich zu erreichen. In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,0 Mio. EUR im Jahr 2017 und in Höhe von 4,2 Mio. EUR im Jahr 2018 ausgewiesen.

Vorlage 2015/BV/0786 der Hansestadt Rostock

Aktenmappe - 26 von 41

Die Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten können nicht abgedeckt werden. Zum jahresbezogenen Haushaltsausgleich fehlen im Jahr 2017 3,4 Mio. EUR und im Jahr 2018 7,1 Mio. EUR.

Hier besteht noch ein erheblicher Handlungsbedarf. Zur Ermittlung von Haushaltsverbesserungen sind mit allen Organisationseinheiten Auseinandersetzungen zu führen um 2017 und 2018 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich sicher zu stellen und darüber hinaus die bestehenden Fehlbeträge abzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um zusätzliche Erträge und Einzahlungen zu generieren und alle Einsparpotentiale auszuschöpfen.

Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

#### Planansätze im Kernhaushalt für das Städtebauliche Sondervermögen

Nach Übergabe der Haushaltsanmeldungen wurden für das Städtebauliche Sondervermögen die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

				- in Mio. EUR -
Ergebnishaushalt	2015	2016	2017	2018
_				
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Aufwand	1,4	1,4	1,3	1,3
Verwaltungstätigkeit				
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,4	-1,4	-1,3	-1,3

				- in Mio. EUR -
Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	1,4	1,4	1,3	1,3
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,4	-1,4	-1,3	-1,3
	E 2	67	7.5	0.0
Investive Auszahlungen	5,3	6,7	7,5	8,2

#### Wesentliche Produkte

Entsprechend § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte zu beschreiben. Dabei sind Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes zu benennen. Wesentliche Produkte können Produkte sein, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Insgesamt wurden 31 Produkte als wesentlich bestimmt. Eine Änderung zum Haushalt 2014 wird nicht vorgeschlagen.

#### Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund noch laufender Abstimmungsprozesse in der Verwaltung zu den Inhalten von Maßnahmen und Zielbeträgen wird der Bürgerschaft ein Haushaltssicherungskonzept (Band VIII) gesondert vorgelegt.

Sofern das Haushaltssicherungskonzept bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzungen 2015/2016 nicht vorliegt, sind die Übersichten nach § 5 Nr. 12 GemHVO-Doppik über die im Haushaltsplan des Haushaltsjahres umgesetzten wesentlichen und den noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in den drei Haushaltsfolgejahren sowie im verbleibenden Konsolidierungszeitraum dem Vorbericht beizufügen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2015 in Höhe von 3,9 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 2,2 Mio. EUR aus, die durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2015 in Höhe von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2015 von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2015 von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: s. Sachverhalt

Roland Methling

#### Anlage/n:

Haushaltssatzungen 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I -VII)

Hansestadt Rostock
Den Oberhäumenneisten

2015/BV/0786-09 (NB) öffentlich

Datum:	07.05.2015
fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
bet. Senator/-in:	
bet. Senator/-in:	
	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:

# Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
21.05.2015 03.06.2015	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung			

#### Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird gemäß beiliegender Anlagen 1 bis 7 geändert.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Der Nachtrag zur Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 umfasst notwendige Anpassungen, die durch die Verwaltung vorzunehmen sind. Seit dem Zeitpunkt der Übergabe des Haushaltsplanentwurfes am 31.03.2015 wurden diverse Veränderungen und Ergänzungen aufgezeigt, die im Haushaltsplan 2015/2016 zu berücksichtigen sind. Nach Einarbeitung der Haushaltsanmeldungen ergeben sich die folgenden Änderungen.

#### 1. Satzung

1. Salzung					- i	n EUR -
	HHPE 2015	Änderung	1. Änderung HHPE 2015	HHPE 2016	Änderung	1. Änderung HHPE 2016
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	579.663.800	1.646.000	581.309.800	586.979.800	764.000	587.743.800
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	583.568.800	1.632.600	585.201.400	589.187.500	764.000	589.951.500
Jahresergebnis	-3.905.000	13.400	-3.891.600	-2.207.700	0	-2-207.700
Entnahme aus Rücklagen	3.905.000	13.400	3.891.600	2.207.700	0	2.207.700
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag ordentliche Einzahlungen	538.453.400	1.653.000	540.106.400	545.738.500	764.000	546.502.500
Gesamtbetrag ordentliche Auszahlungen	531.987.800	1.653.000	533.640.800	536.363.200	764.000	537.127.200
Saldo Ein- und Auszahlungen Verwaltungstätigk eit	6.465.600	0	6.465.600	9.375.300	0	9.375.300

						- in EUR -
	HHPE 2015	Änderung	1. Änderung HHPE 2015	HHPE 2016	Ände- rung	1. Änderung HHPE 2016
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.995.800	2.009.800	54.005.600	35.515.300	1.903.600	37.418.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.053.600	2.203.800	73.257.400	56.411.000	2.203.600	58.614.600
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätig- keit	-19.057.800	-194.000	-19.251.800	-20.895.700	-300.000	-21.195.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit	26.363.200	194.000	26.557.200	22.304.400	300.000	22.604.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit	14.602.200	0	14.602.200	10.778.200	0	10.778.200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	11.761.000	194.000	11.955.000	11.526.200	300.000	11.826.200

## 2. Wesentliche Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Bereich der Verwaltungstätigkeit

#### **Ergebnishaushalt**

		haushalt	Ergebnis	
	20		20	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Zuweisungen für die Durchführung eines Volksentscheids gegen die Gerichtsstruktur in M-V	0,1	0,1		
Zuweisungen vom Land für das Projekt "HRO@Business"			0,2	0,2
Zuweisungen vom Land für das Projekt "Mobilitätsmanagementkonzept"	0,2	0,2		
Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse der TZRW aus dem Wirtschaftsjahr 2014	0,2			
Erstattung der Instandhaltungsaufwendungen an die VTR GmbH für die Bespielbarkeit der Liegenschaften		0,3		0,3
Vorbereitung für die neuen Wohnungsbaustandorte Gehlsdorf Rostocker Straße Melkweg sowie für Biestow; Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsplanes; Fortschreibung des Rahmenplanes Stadthafen (Maritime Meile)		0,5		
Entschädigungszahlungen von Versorgungsunternehmen für die Eintragung von Dienstbarkeiten an Grundstücken der HRO	1,0			
Aufwendungen für die Wahrnehmung der Verkehrssicherheit von Bäumen		0,2		
Zusätzliche Spülfeldentgelte			0,4	
Erhöhter Aufwand für Spülfelder aufgrund erhöhter Einspülungen				0,1
Steuerzahlungen für den BgA "Krematorium", Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Bäumen und Straßengräben		0,1		

#### **Finanzhaushalt**

in EUR					
		naushalt	-	naushalt	
		2015		016	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	
Zuweisungen vom Land für die	0,1	0,1			
Durchführung eines					
Volksentscheides gegen die Gerichtsstruktur in M-V					
			0.2	0.2	
Zuweisungen vom Land für das Projekt "HRO@Business"			0,2	0,2	
Zuweisungen vom Land für das	0,2	0,2			
Projekt	0,2	0,2			
"Mobilitätsmanagementkonzept"					
Rückzahlung nicht verbrauchter	0,2				
Zuschüsse der TZRW aus dem					
Wirtschaftsjahr 2014					
Erstattung der		0,3		0,3	
Instandhaltungsaufwendungen					
an die VTR GmbH für die					
Bespielbarkeit der					
Liegenschaften					
Vorbereitung für die neuen		0,5			
Wohnungsbaustandorte					
Gehlsdorf Rostocker Straße					
Melkweg sowie für Biestow;					
Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsplanes;					
Fortschreibung des					
Rahmenplanes Stadthafen					
(Maritime Meile)					
Entschädigungszahlungen von	1,0				
Versorgungsunternehmen für die	, -				
Eintragung von Dienstbarkeiten					
an Grundstücken der HRO					
Auszahlungen für die		0,2			
Wahrnehmung der					
Verkehrssicherheit von Bäumen					
Zusätzliche Spülfeldentgelt			0,4		
Erhöhter Aufwand für Spülfelder				0,1	
aufgrund erhöhter Einspülungen		0.4			
Steuerzahlungen für den BgA		0,1			
"Krematorium", Gewährleistung der Verkehrssicherheit von					
Bäumen und Straßengräben					
Daumen unu Straßengraben					

In diesem Jahr wird die Durchführung eines Volksentscheides gegen die Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern erwartet. Hierfür erhält die Hansestadt Rostock zur Deckung der anfallenden Kosten vom Land Zuweisungen in Höhe von 145.000 EUR.

Die Hansestadt Rostock ist Träger des Projektes "HRO@Business" mit dem Ziel, Dienstleistungen für Unternehmen online bereitzustellen. Hierfür wurden Fördermittel gemäß der "Richtlinie zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" beim Land beantragt. Für die Finanzierung von Mobilitätskonzepten erhält die Hansestadt Rostock Zuweisungen vom Land im Jahr 2015 in Höhe von 192.000 EUR und im Jahr 2016 in Höhe von 33.700 EUR.

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde hat im Jahr 2014 ein Jahresergebnis in Höhe von – 908.314,63 EUR erwirtschaftet, so dass die nicht verbrauchten Zuschusszahlungen in Höhe von 171.600 EUR an die Hansestadt Rostock zurückzuzahlen sind.

Aufgrund der Anweisung vom 09.03.2015 zum Umgang mit der Nutzungsvereinbarung mit der Volkstheater Rostock GmbH vom 26./29.07.2011 wurde eine Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 eingereicht. Seitens der Volkstheater Rostock GmbH wurden Aufwendungen und Auszahlungen zur Sicherung der Bespielfähigkeit der Liegenschaft in Höhe von insgesamt 1.863.000 EUR aufgezeigt. Mit der Kostenerstattung wurde der Zuschuss an die Volkstheater Rostock GmbH im Jahr 2015 um 332.500 EUR und im Jahr 2016 um 349.700 EUR erhöht.

In Vorbereitung für die neuen Wohnungsbaustandorte Gehlsdorf Rostocker Straße Melkweg sowie für Biestow werden zusätzliche Mittel für städtebauliche Planungsleistungen in Höhe von 200.000 EUR benötigt. Weiterhin werden zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die Erstellung von B-Plänen unter anderem für die "Ehemalige Molkerei", "Gewerbegebiet Kassebohm", "Petersdorfer Straße" und am Hüerbaasweg bereitgestellt. Für die Fortschreibung des Rahmenplanes Stadthafen und die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsplanes sind zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 190.000 EUR erforderlich.

Nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz hat die Hansestadt Rostock Anspruch auf Versoraer. Personell bedingt eine Abarbeitung Zahlungen der wäre der Entschädigungsansprüche nicht möglich. Die Einforderung der Ansprüche war nur bis zum 31.12.2014 möglich. Um für die Hansestadt Rostock dennoch die Entschädigungszahlungen einzuholen, konnten mit den Versorgern (WWAV, Stadtwerke Rostock AG und Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH) Vereinbarungen über den Verzicht auf die Einrede der Verjährung abgeschlossen und ein Verzicht bis zum 30.06.2015 vereinbart werden, so dass Mehrerträge und -einzahlungen im Jahr 2015 in Höhe von 990.000 EUR erzielt werden.

Mit der Erfassung und Begutachtung der Bäume, die sich in der Bewirtschaftung des Amtes 62 befinden, wurde im Jahr 2014 begonnen. In Auswertung des Ergebnisses sind Sofortmaßnahmen für die Wahrnehmung der Verkehrssicherheit einzuleiten. Dafür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 240.000 EUR benötigt.

Für das Jahr 2016 wurde eine zusätzliche Einspülung auf den Spülfeldern der Hansestadt Rostock beantragt, die zu bisher nicht veranschlagten Einspülentgelten in Höhe von 425.000 EUR führen. Die Einspülung führt zu Mehrkosten bei der Unterhaltung in Höhe von 125.000 EUR.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Steuerbescheide für den BgA "Krematorium" für das Jahr 2012 sind Steuernachzahlungen einschließlich Zinsen für das Jahr 2012 und Folgejahre zu leisten. Hierfür sind im Ergebnishaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 23.400 EUR und im Finanzhaushalt in Höhe von 40.600 EUR nachträglich zu veranschlagen. Der Differenzbetrag zwischen dem Ergebnis und Finanzhaushalt in Höhe 17.200 EUR wird durch die Inanspruchnahme von bereits gebildeten Steuerrückstellungen abgedeckt. Für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Bäumen und Straßengräben sind dringend zusätzliche Mittel in Höhe von 57.200 EUR erforderlich.

Neben den aufgeführten Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 erfolgte in den Teilhaushalten 62 und 90 eine Anpassung an den Landeskontenrahmen. Die Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für die Träger von Katasterämtern nach § 15 (4) FAG sind nicht dem Teilhaushalt 62, sondern der Produktgruppe 611 und damit dem Teilhaushalt 90 zuzuordnen.

Ab dem 01.07.2015 wird der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) dem Amt 32 zugeordnet, so dass eine Verschiebung der Haushaltsansätze ab dem zweiten Halbjahr 2015 vom Amt für Umweltschutz zum Stadtamt erfolgt.

Im Teilhaushalt 37 (Brandschutz- und Rettungsamt) erfolgte im Ergebnis- und Finanzhaushalt eine Zuordnung der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entsprechend den Konten des Statistischen Landesamtes für die ordnungsgemäße Zuordnung in den Quartals- und Jahresstatistiken.

## 3. Wesentliche Veränderungen des Finanzhaushaltes im Bereich der Investitionstätigkeit

Mit dem Nachtrag zur Beschlussvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 wurden Ergänzungen sowie kleine Änderungen vorgenommen, die insgesamt zu einer Erhöhung des Saldos aus investiven Ein- und Auszahlungen und damit zu einer Reduzierung der Aufnahme der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2015 in Höhe von 194.000 EUR und im Jahr 2016 in Höhe von 300.000 EUR führen.

- in EUR -

- 11 EOR					
	Finanzha	aushalt	Finanzhaushalt 2016		
	20 <sup>-</sup>	15			
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	
Grundsanierung		200.000		300.000	
Matrosendenkmal					
Zuschuss Ev		150.000			
Luth.Kirchgemeinde St.					
Johannis					
Sonderbedarfszuweisung	150.000				
Sanierung Petribrücke Bauwerk					
101 Straßenbahnteil					
Verkehrsertüchtigung des	1.994.800	1.994.800	1.903.600	1.903.600	
Seehafens Rostock					
einschließlich					
Medienerschließung					

#### 4. Städtebauliches Sondervermögen

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Damit eine zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebaufördermitteln sichergestellt werden kann, sind beim städtebaulichen Sondervermögen (SSV) Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" zusätzlich zu den bereits veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 auch weitere im Haushaltsjahr 2016 aufzunehmen.

Durch die erweiterte Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen ändern sich die Haushaltssatzung, der Vorbericht, die Investitionsübersicht und die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock".

#### Satzung

- in EUR -

	HHPE 2015	Änderung	1. Änderung HHPE 2015	HHPE 2016	Änderung	1. Änderung HHPE 2016
Verpflich- tungser- mächtigungen	5.711.700	3.493.000	9.204.700	3.673.000	16.309.000	19.982.000

Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen wurde um die Angaben aus dem Haushaltsjahr 2016 ergänzt. Auswirkungen auf den Finanzhaushalt ergeben sich nicht, da die Auszahlungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 erfasst wurden.

#### 5. Vorbericht

Aufgrund noch laufender Abstimmungen in der Verwaltung zu den Inhalten von Maßnahmen und Zielbeträgen wird der Bürgerschaft ein Haushaltssicherungskonzept (Band VIII) gesondert vorgelegt.

Sofern das Haushaltssicherungskonzept bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzungen nicht vorliegt, sind die Übersichten nach § 5 Nr. 12 GemHVO-Doppik über die im Haushaltsplan des Haushaltsjahres umgesetzten wesentlichen und die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in den drei Haushaltsfolgejahren sowie im verbleibenden Konsolidierungszeitraum dem Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht wird um die gesetzlich geforderten Übersichten ergänzt.

#### 6. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

Der Ergebnishaushalt weist in der mittelfristigen Finanzplanung einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahr 2017 in Höhe von 63.600 EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 24.500 EUR aus. In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11,3 Mio. EUR jeweils in den Jahren 2017 und 2018 ausgewiesen. Die Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten können vollständig abgedeckt werden und darüber hinaus Fehlbeträge abgebaut werden.

Mit dem Gesetzentwurf des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern ist vorgesehen, dass zusätzlich zu der Soforthilfe für die Kommunen weitere 1,5 Milliarden EUR bereitgestellt werden, die über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft weitergeleitet werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die Kommunen ab 2018 um weitere 5,0 Milliarden EUR entlastet. Diese zusätzlichen Mittel wurden nunmehr in den Jahren 2017 und 2018 im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 berücksichtigt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2015 in Höhe von 3,9 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 2,2 Mio. EUR aus, die durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2015 in Höhe 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2015 von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus

#### **Roland Methling**

#### Anlage/n:

- Anlage 1 Haushaltssatzungen 2015/2016
- Anlage 2 Ergebnishaushalt 2015/2016
- Anlage 3 Finanzhaushalt 2015/2016
- Anlage 4 Änderungsliste Verwaltungstätigkeit
- Anlage 5 Änderungsliste Investitionstätigkeit
- Anlage 6 Haushaltssatzung einschließlich Anlagen für das Städtebauliche Sondervermögen Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
- Anlage 7 Übersicht über die umgesetzten wesentlichen und noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

2015/BV/0786-11 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	18.05.2015
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

### Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Sonderfonds für kleinere Sportvereine

Beratungsfolge:			
Datu	ım	Gremium	Zuständigkeit
19.	05.2015	Hauptausschuss	Vorberatung
20.	05.2015	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
21.	05.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
03.	06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Im TH 40 wird folgendes neues Produktkonto angelegt: "Sonderfonds für kleinere Sportvereine"

Alt: 0 + 100.000 € neu: 100.000 €

Deckungsvorschlag:

11101.56930010 Repräsentationen, Ehrungen: 25.000 EUR alt: 229.100 € neu: 204.100 €

und

11113.56290044 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Stadtjubiläum: 75.000 EUR (diese Position ist neu im Haushalt). alt: 400.000 € neu 325.000 €

#### Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist eine Sportstadt. Ein Großteil der Sportstätten, Bäder und Hallen ist in den vergangenen Jahren aufwendig saniert oder neugebaut worden, die Rahmenbedingungen haben sich – auch im Landesvergleich – deutlich verbessert. Die immer stetig wachsende Zahl der Vereinsmitglieder mit nunmehr fast 50.000 dokumentiert

den erfolgreichen Weg. Auch die Zahl der aktuell im Stadtsportbund organisierten Vereine mit fast 200 ist hierfür exemplarisch.

Dennoch gibt es nach wie vor Bedarfe, die insbesondere bei den kleineren Vereinen bestehen. Oftmals können kleinere Anschaffungen und Investitionen, wie etwa in Sportgeräte oder dringend notwendiges Material von kleinen Sportvereinen nicht erbracht werden, weil Eigenmittel, etwa für Beantragungen beim Landessportbund fehlen.

Die direkte Sportförderung wird im vorliegenden Doppelhaushalt 2015/16 zwar auf 1,25 Mio. Euro in 2015 sowie 1,35 Mio. Euro in 2016 erhöht, jedoch profitieren hiervon nicht die kleineren Vereine, die unter anderem Randsportarten oder neue Sportarten bedienen und sich immer größerer Beliebtheit erfreuen.

Ein Sonderfonds mit einem jährlichen Volumen von 100.000 Euro kann dazu beitragen, dass wichtige Anschaffungen ermöglicht werden. Dadurch werden erfolgreiche Sportentwicklungen gefördert. Der Sport basiert im Wesentlichen auf den Leistungen des Ehrenamtes. Im Sport in der Hansestadt Rostock wird mit Abstand das höchste Maß an ehrenamtlicher Arbeit erbracht. Die sportliche Betätigung ist insbesondere für Kinder und Jugendliche in vielfacher Weise förderlich. Sie dient dem individuellen Werdegang und wirkt der Jugendkriminalität vor. Eine weitere gezielte Unterstützung ist in jedem Fall mit positiven Auswirkungen verbunden.

Die konkrete Ausgestaltung (Welche Vereine sind anspruchsberechtigt? Wie erfolgt die Vergabe? etc.) sollte durch das Amt für Schule und Sport in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund bis zur Sitzung des Bürgerschaft im Oktober 2015 erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Ausschuss für Schule und Sport ist zu beteiligen.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2015/IV/0840 öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	17.04.2015	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller	
Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2014			
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

21.05.2015FinanzausschussKenntnisnahme03.06.2015BürgerschaftKenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 20 GemHVO-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern

#### Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht informiert über den Haushaltsvollzug per 31.12.2014 mit Buchungsstand vom 28.02.2015 für die Ergebnis- und die Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis und zur Planung 2014. Zudem erfolgt eine Abrechnung der Ziele und Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2014.

Roland Methling

Anlage: Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2014 mit Anlagen

Hansestadt	Rostock

Vorlage-Nr: Status 2015/IV/0858 öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	22.04.2015
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	

# Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2015	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
21.05.2015	Finanzausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 71 (4) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

#### Sachverhalt:

Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss der Bürgerschaft haben festgelegt, dass den Ausschüssen durch die Stadtverwaltung monatlich zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater Rostock GmbH berichtet wird.

Bezug nehmend auf diese Festlegung wird in der Anlage der Sachstandsbericht der VTR GmbH für den Monat März 2015 übergeben. Die Berichterstattung erfolgt per 31.03.2015. Der Plan-Ist-Vergleich basiert auf der von der Gesellschafterversammlung am 18.03.2015 beschlossenen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2015.

Mit dem kumulierten Ergebnis per 31.03.2015 in Höhe von - 334 TEUR liegt eine negative Abweichung von 560 TEUR vor. Ursache für die negative Zielabweichung ist die gegenüber dem Planansatz nicht realisierte Betriebsleistung (- 697 TEUR), der ein geringerer Betriebsaufwand in Höhe von 137 TEUR gegenüber steht.

Die nicht realisierte Betriebsleistung ergab sich aus den bis März liquiditätsseitig nicht benötigten und deshalb vorerst von der Hansestadt Rostock nicht gezahlten Zuschüssen (850 TEUR). Positiv wirkte dagegen die Übererfüllung der geplanten Umsatzerlöse um 38 TEUR, die zusätzlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 109 TEUR und der sonstigen Erträge in Höhe von 6 TEUR.

Der geringe Betriebsaufwand ist im Wesentlichen auf die Ergebnisse bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 134 TEUR ohne Einstellung in den Sonderposten), den Aufwendungen für bezogene Leistungen (- 11 TEUR) sowie dem Personalaufwand (- 98 TEUR) und den Abschreibungen (+ 106 TEUR) zurückzuführen.

Der zum 31.03.2015 in Höhe von - 334 TEUR ausgewiesene Jahresverlust ergibt sich auch durch die Planbestandteile, die nicht unterjährig, sondern erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 gebucht werden. Das betrifft insbesondere die aktivierten Eigenleistungen, die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens sowie die

Einstellung in den Sonderposten.

Nach der Vorschau zum 31.12.2015 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 9 TEUR erwartet. Das entspricht einer negativen Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 1 TEUR.

Am 31.03.2015 wurde der künstlerische Geschäftsführer der VTR GmbH abberufen und sein Anstellungsvertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt. Der kaufmännische Geschäftsführer nimmt seit 01.04.2015 auch die Aufgaben des künstlerischen Geschäftsführers war. Damit werden negative Auswirkungen, die sich aus der Personalentscheidung ergeben könnten, für den Geschäftsbetrieb weitestgehend abgewendet.

Roland Methling

#### Anlage/n:

• Sachstandsbericht der VTR GmbH für den Monat März 2015 einschließlich Eckwerte Plan-Ist-Vergleich